

Aufträge für 151,5 Mio. Franken

Regierung informiert über das öffentliche Auftragswesen im Land – Gesetz wird revidiert

Im vergangenen Jahr wurden in Liechtenstein öffentliche Aufträge für 151,5 Mio. Franken vergeben, die zu 72,7 % an Auftragnehmer im Inland gingen. Lässt man den Auftrag an die Postauto Schweiz ausser Betracht, liegt dieser Anteil bei ca. 80 Prozent. Bei der Revision des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen steht auch eine Erhöhung der Ausschreibungsgrenzen zur Diskussion.

Manfred Öhri

In der letzten Zeit wurde die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wiederholt in der Öffentlichkeit thematisiert. Dabei wurde auch Kritik laut, dass zu viele Aufträge ins Ausland gingen. Ein Bericht der Regierung, der vom Landtag in der Juni-Sitzung behandelt wird, zeigt nun den Sachverhalt im öffentlichen Auftragswesen auf.

110,2 Mio. im Inland

Danach wurden für das Jahr 2001 von der Statistik insgesamt 1503 öffentliche Auftragsvergaben erfasst, die einen Gesamtwert von 151,450 Mio. Franken verkörpern. An inländische Auftragnehmer gingen 1218 Aufträge im Wert von 110,2 Mio. Franken. Das entspricht einem Anteil von 72,7 Prozent an der gesamten Auftragssumme. Auf die Schweiz entfielen 26,7 Prozent, auf Österreich und Deutschland noch 0,6 Prozent.

In den Vergaben an die Schweiz ist allerdings auch ein Betrag von rund 12,5 Mio. Franken enthalten, der gemäss Vertrag aus dem Jahr 2000 an die Postauto Schweiz AG für den öffentlichen Verkehr entrichtet wurde. Lässt man diesen ausser Betracht, so erhöht sich der liechtensteinische Auftragsanteil auf 79,3 Prozent. Zudem gingen Aufträge in der Höhe von rund 9 Mio. Franken in die Schweiz, weil es in Liechtenstein keine entsprechenden Anbieter gab.

Vier Auftragskategorien

Anzahlmässig am meisten Aufträge wurden im Bereich unterhalb von 30 000 Franken und im Bereich zwischen 30 000 und 200 000 Franken vergeben (siehe auch Tabellen). Eine kurze Zusammenfassung der ausführlichen statistischen Angaben im Regierungsbericht ergibt folgendes Bild:

- Bagatellaufträge bis 30 000 Franken: Die 611 vergebenen Aufträge stellten einen Gesamtwert von knapp 8 Mio. Franken dar. Insgesamt 519 Aufträge im Wert von rund 6,7 Mio. Franken (83,9 Prozent der Gesamtsumme) gingen an inländische Auftragnehmer.

Gesamtwert in Auftragskategorien		
Auftragswertbereich	Anzahl Aufträge (-)	Auftragssumme (CHF)
Bagatellaufträge bis CHF 30 000	611 40,7 %	7 971 533,35 5,2 %
Bagatellaufträge zwischen CHF 30 000 bis CHF 200 000	613 40,8 %	46 938 355,90 31,0 %
Unterhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte jedoch über CHF 200 000	98 6,5 %	52 176 857,90 34,5 %
Oberhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte	181 12,0 %	44 363 293,45 29,3 %
Total	1503	151 450 040,60

Von der Statistik wurden für das Jahr 2001 insgesamt 1503 öffentliche Auftragsvergaben mit einem Gesamtwert von 151,450 Mio. Franken erfasst.

- Bagatellaufträge zwischen 30 000 bis 200 000 Franken: Die 613 Aufträge verkörperten einen Gesamtwert von 46,9 Mio. Franken. Bewerber aus Liechtenstein erhielten total 492 Aufträge für 37,2 Mio. Franken (79,3 Prozent).
- Aufträge über 200 000 Franken, jedoch unterhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte: Die 98 Auftragsvergaben verteilten sich auf eine Gesamtsumme von 52,2 Mio. Franken. Auf liechtensteinische Auftragnehmer entfielen 85 Aufträge für total 45,7 Mio. Franken (Anteil von 87,6 Prozent).
- Aufträge oberhalb der EWR/WTO-

Schwellenwerte: Die 181 Aufträge machten eine Summe von total 44,4 Mio. Franken aus. An inländische Bewerber gingen 122 Aufträge, die einen Wert von 20,5 Mio. Franken (46,3 Prozent) verkörperten. Ausschlaggebend für die hohe Auftragssumme in die Schweiz (23,3 Mio. Franken) sind vor allem die erwähnte Vergabe an die Postauto Schweiz und Aufträge betreffend die Spoerry-Fabrik sowie der LKW.

Bei Direktvergaben und Vergaben im Verhandlungsverfahren durch die Regierung erfolge die Vergabe prinzipiell an orts- oder landesansässige

Unternehmen, heisst es im Bericht. Ausnahmen bildeten spezielle Beschaffungen, die im Land nicht oder nur zu einem schlechten Preis-/Leistungsverhältnis eingekauft werden könnten.

Revision des Gesetzes

Im Zusammenhang mit dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen hatte die Überwachungsbehörde der EFTA festgestellt, dass einige Punkte der EU-Richtlinien nicht oder nicht korrekt in die nationale Gesetzgebung eingeflossen sind. Die Regierung beabsichtigt daher, ein neues Gesetz über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sektoren-Unternehmungen zu erlassen. Mit dieser Trennung zwischen den Vergaben im Bereich der Sektoren und den restlichen öffentlichen Vergaben werde das bestehende Gesetz besser verständlich.

Am Pressegespräch vom Mittwoch hielt Regierungschef Otmar Hasler dazu ergänzend fest, dass selbstverständlich auch die praktischen Erfahrungen seit 1999 in die geplante Revision des Gesetzes einfließen würden. In diesem Sinne seien sicherlich die Eignungs- und Zuschlagskriterien zu überarbeiten. Unterhalb der Schwellenwerte dürften primär die Ausschreibungsgrenzen für die Direktvergabe, das Verhandlungsverfahren und das offene Verfahren mit dem Gewerbe diskutiert werden. Der Vernehmlassungsbericht soll bis Oktober 2002 vorliegen.

Genehmigung der Landesrechnung

VADUZ: Die Regierung hat dem Landtag mit Bericht und Antrag die Landesrechnung für das Jahr 2001 zur Genehmigung unterbreitet. Die Landesrechnung ist Teil des von der Regierung alljährlich nach Art. 62 der Verfassung über die gesamte Staatsverwaltung zu erstattenden Rechenschaftsberichts. Darin berichtet die Regierung dem Landtag über die Verwendung der bewilligten Budget-, Nachtrags-, Verpflichtungs- und Ergänzungskredite für die Erfüllung der Staatsaufgaben. Auf diese Weise wird dem Landtag – auch in finanzieller Hinsicht – eine umfassende Kontrolle über die Aktivitäten und allfällige verzögerungsbedingte Versäumnisse der Exekutive ermöglicht.

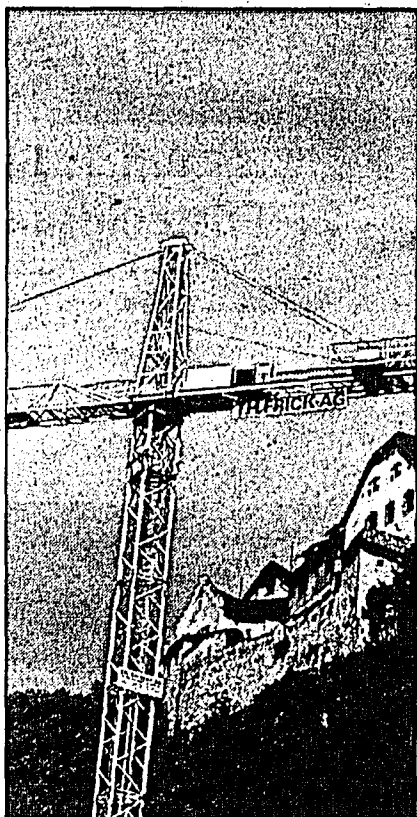
Mit der Vorlage der Landesrechnung verbindet die Regierung den Antrag auf nachträgliche Genehmigung der kurz vor dem Rechnungsabschluss angefallenen dringlichen Ausgaben, welche zu einer Überschreitung der bewilligten Voranschlags- und Nachtragskredite führten. Ausserdem wird dem Landtag der Antrag unterbreitet, die Landesrechnung, welche in der laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 56,8 Mio. Franken und in der Investitionsrechnung mit einem Deckungsüberschuss von 19,2 Mio. Franken abschliesst, zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem staatlichen Reinvermögen (übrige Eigenmittel) zuzuweisen. (papf)

Bewilligung von Nachtragskrediten

VADUZ: Die dritte summarische Nachtragskredit-Sammelvorlage für das laufende Jahr umfasst vier Nachtragskredite und eine Kreditüberschreitung mit einem zusätzlichen Volumen von 215 000 Franken. Die Regierung hat die Vorlage dem Landtag zur Genehmigung unterbreitet. Die grösste Position stellt ein Nachtragskredit über 80 000 Franken für den Staatsfeiertag 2002 dar. Der Mehrbedarf ergibt sich hauptsächlich aus der platzmässigen Erweiterung des Volksfestes sowie durch den Wegfall eines bisher als Parkplatz verwendeten Grundstücks und der Erschliessung von Ersatz-Parkplätzen. Zusammen mit den bisher bewilligten Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen belaufen sich die Nachtragskredite auf total 2,847 Mio. Franken. Das entspricht rund 0,7 Prozent der gesamten Ausgaben des Voranschlags 2002. (papf)

Gesetz über den Elektrizitätsmarkt

VADUZ: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu fördern, ist ein erklärtes Ziel der Regierung. In diesem Sinne hat die Regierung in einer Stellungnahme die verschiedenen Fragen beantwortet, die während der ersten Lesung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt im Landtag gestellt worden waren. Nach Ansicht der Regierung gehört die Möglichkeit, alle Formen von erneuerbaren Energien vom Durchleitungsentgelt an die Netzbetreiber zu befreien, in das Elektrizitätsmarktgesetz. Dadurch können Anreize geschaffen werden, damit sich Investitionen in Ausbau und Erhalt von Produktionsanlagen mit erneuerbaren Energien lohnen. Im Gegensatz dazu soll die Förderung einzelner Technologien nicht in diesem Gesetz verankert werden. Losgelöst von diesem Gesetz wurden die liechtensteinischen Kraftwerke beauftragt, ein Modell auszuarbeiten, das eine kostenorientierte Vergütung von Solarstrom vorsieht. Die LKW werden diesen Strom als spezielles Produkt ihren Kunden anbieten. Die bestehenden Verträge mit den NOK sollen aufgrund des neuen Gesetzes nicht gekündigt werden. Es laufen Verhandlungen, um das bestehende Vertragswerk unter dem Gesichtspunkt des neuen Gesetzes weiter zu entwickeln. (papf)



Der Gesamtwert der im Jahr 2001 im Land vergebenen öffentlichen Aufträge beträgt 151,450 Mio. Franken.

Auftragsvergaben nach Nationalitäten

Unterhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte	
Nationalität	Auftragssumme (CHF)
Liechtenstein	89 626 469,45
Schweiz (muss)	9 022 903,25
Schweiz (kann)	7 992 945,85
Österreich	436 993,65
Deutschland	7 434,95
Total	107 086 747,15

Oberhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte	
Nationalität	Auftragssumme (CHF)
Liechtenstein	20 516 915,95
Schweiz	23 353 840,35
Österreich	492 537,15
Total	44 363 293,45

Unterhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte wurde der weitaus grösste Teil der Aufträge im Inland vergeben. Oberhalb der Schwellenwerte ging mehr als die Hälfte in die Schweiz. Allerdings ist dabei auch ein Betrag von rund 12,5 Mio. Franken an die Postauto Schweiz für den öffentlichen Verkehr berücksichtigt.

Beiträge von 250 000 Franken an das IKRK

Regierung beschloss finanzielle Unterstützung für sieben verschiedene Hilfsprogramme

Aus Anlass des Besuches von IKRK-Präsident Jakob Kellenberger in Liechtenstein hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 28. Mai Beiträge von insgesamt 250 000 Franken an sieben Hilfsprogramme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz beschlossen.

Es sei wichtig, so Regierungschef Otmar Hasler am Mittwoch beim Pressegespräch, dass Beiträge auch an Hilfsprogramme in Ländern entrichtet würden, die nicht oder kaum in Medien präsent seien. Denn auch dort sei die Not der Menschen gross. Die von der Regierung jetzt bewilligten Beiträge werden für folgende IKRK-Projekte verwendet:

- An das Hilfsprogramm in der Russischen Föderation wird ein Beitrag von 50 000 Franken geleistet. Das IKRK unterstützt im Nordkaukasus die

Vertriebenen und Verwundeten sowie verschiedene Bevölkerungsgruppen, die unter den Folgen der verschiedenen bewaffneten Zusammenstösse und Kriege der letzten Jahre zu leiden haben.

- Ein Beitrag von 50 000 Franken geht an das Hilfsprogramm in Israel, den besetzten Gebieten und den Autonomiegebieten. Das IKRK ist vor allem darum bemüht, die Achtung des humanitären Völkerrechts, namentlich der Vierten Genfer Konvention über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten und unter Besatzung, sicherzustellen.

- Ein weiterer Beitrag von 20 000 Franken wird für das Hilfsprogramm in der Demokratischen Volksrepublik Kongo zur Verfügung gestellt. Das IKRK leistet dort Soforthilfe für die von diesem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, um ihr Überleben sicherzustellen und ihnen ihre Eigen-

ständigkeit zurückzugeben. Ferner unterstützt das IKRK die Behörden im Bereich der ärztlichen Versorgung der Kriegsverletzten und der Zivilbevölkerung.

- Zudem wird ein Beitrag von 30 000 Franken für das Hilfsprogramm in Angola bereitgestellt. In den grösseren Städten der Gebiete Huambo, Kuito und Caala führt das IKRK Programme für die ärztliche/medizinische Grundversorgung durch, unterstützt den Aufbau der chirurgischen und pädiatrischen Abteilungen der Spitäler und sorgt für die Behandlung von Tausenden von Behinderten in den drei vom IKRK unterstützten Prothetik/Orthetik-Zentren sowie für den Auf-/Ausbau von Wasserleitungen und Sanitätseinrichtungen.

- Mit dem Beitrag von 20 000 Franken an das Hilfsprogramm in Kolumbien sollen die Aktivitäten des IKRK in diesem Land unterstützt werden. Das

IKRK bemüht sich, bei allen bewaffneten Gruppen und bei den Behörden eine bessere Achtung des humanitären Völkerrechts – speziell im Bezug auf Nichtkombattanten – zu erwirken. Ferner leistet es Soforthilfe für Vertriebene und sonstige Opfer des Konflikts.

- Für den Sudan wird dem IKRK ein Beitrag von 30 000 Franken zur Verfügung gestellt. Das IKRK leistet medizinische Unterstützung für Kriegsverwundete und überprüft die Bedingungen von Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt festgehalten werden.

- Ein weiterer Beitrag von 50 000 Franken geht an das Hilfsprogramm des IKRK in Afghanistan, wo die Schwerpunkte der IKRK-Tätigkeiten auf dem Schutz der Bevölkerung und den Soforthilfsaktionen zugunsten der Vertriebenen und der Ansässigen in den von Dürren und Krieg am meisten betroffenen Gegenden liegen.